

Satzung

des Medienzentrums Kaiserslautern (MZKL)

vom 19.12.1995

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 18.12.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Das Medienzentrum Kaiserslautern (MZKL) hat seinen Sitz in Kaiserslautern und ist eine Einrichtung der Stadt Kaiserslautern.

§ 2

Gemeinnützigkeit

Die Stadt Kaiserslautern als beauftragte Körperschaft (gemäß § 1 Abs. 2 der Zweckvereinbarung vom 12.10.1988 zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem Landkreis Kaiserslautern) des Medienzentrums Kaiserslautern ist selbstlos tätig und verfolgt nicht eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 3

Zweck

- (1) Zweck des Medienzentrums Kaiserslautern ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, daß das Medienzentrum Schulen, Jugendorganisationen, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, Weiterbildungseinrichtungen und anderen Benutzern audio-visuelle Medien und Geräte zur Verfügung stellt.

- (2) Die dem Medienzentrum Kaiserslautern zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Medienzentrums Kaiserslautern fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis erhalten bei Wegfall des bisherigen Satzungszweckes des Medienzentrums Kaiserslautern nicht mehr als ihre eingezahlte Kapitalanlage und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt im Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 19.12.1995
Stadtverwaltung

gez. Piontek
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 19.01.1996 gem. §§ 24, 27 GemO und 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist am 20.01.1996 in Kraft getreten.

Kaiserslautern, 23.01.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

gez. Krieger
Amtsrat